

Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie und M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie (FB 11)

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2027 akkreditiert:

B.Sc. Psychologie

A1: Der Fachbereich entwickelt ein Beratungskonzept für Studierende des Bachelors, um sie über die mögliche unterschiedliche Ausrichtung der Praxisphase und die Praktikumswahl zu informieren, insbesondere im Hinblick auf den Übergang in den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie. Um die Studierenden in dieser Studienphase unterstützen zu können, sind eine angemessene Anzahl von Kooperationsvereinbarungen insbesondere mit klinischen/ gesundheitsbezogenen Einrichtungen abzuschließen.

M.Sc. Psychologie und Psychotherapie

A2: Um eine ordnungsgemäße Durchführung der berufspraktischen Einsätze gewährleisten zu können, muss der Fachbereich eine angemessene Anzahl von Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen abschließen.

A3: Es sind finalisierte Ordnungsmittel zu erstellen.

Alle Auflagen sind bis spätestens zum 31.03.2021 zu erfüllen.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen

B.Sc. Psychologie

M.Sc. Psychologie

M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Dietmar Heubrock (B.Sc. Psychologie)

Prof. Dr. Nina Heinrichs (M.Sc. Psychologie und M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie)

Studieninhalte

B.Sc. Psychologie

Das geplante polyvalente Bachelorstudium ist für 120 Studierende (d.h. max. 4-zügig) ausgelegt. Es entspricht den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und berücksichtigt gleichzeitig die Anforderungen an ein Bachelorstudium, um die Studieninhalte eines Approbationsstudiums Klinische Psychologie und Psychotherapie abzudecken. Eine Ausnahme stellen die Praktika dar. Hier ergibt sich aus der Approbationsordnung, dass alle berufspraktischen Einsätze von Anfang an in klinischen/gesundheitsbezogenen Einrichtungen absolviert werden müssen, wenn der Abschluss B.Sc. für ein weiteres Masterstudium in der Psychotherapie qualifizieren soll. Es ist nach gegenwärtiger Ordnung (und auch den Vorstellungen der Hochschullehrer*innen) gewünscht, dass Studierende ihre berufspraktischen Einsätze breit anlegen können, wenn sie dies wünschen.

Eine weitere zentrale Entscheidung in Bezug auf die Studiengangsentwicklung betrifft die für eine Bewerbung für einen M.Sc. Psychotherapie notwendige klinisch-psychologischen Vertiefung, die wir planen, für alle Studierenden anzubieten (mit Ausnahme der berufspraktischen Einsätze, s.o.), sodass Studierende hier zunächst Entwicklungszeit haben, um rauszufinden, was Sie nach dem Bachelorabschluss machen möchten.

Es finden sich neben diesem Spezifikum an der Universität Bremen gegenwärtig mehrere Alleinstellungsmerkmale einer Psychologieausbildung, indem als weitere Vertiefung zwischen verschiedenen angewandten Fächern der Psychologie wie Rechtspsychologie, Theoretischer Psychologie und anwendungsorientierter Sozialpsychologie gewählt werden kann. Mit diesen sehr vielfältigen Vertiefungsmöglichkeiten auf Basis einer sehr breit angelegten Grundlagen- und Anwendungsausbildung (Methodenlehre und Statistik, ForstA-Modul, Psychologische Diagnostik, Allgemeine Psychologie, Biologische und Medizinische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie) werden frühzeitig Weichenstellungen in Richtung eines tatsächlich polyvalenten Bachelorabschlusses in der Psychologie vorgenommen und auch entsprechend als Leitbild an die Studierenden vermittelt.

Das Studium gliedert sich in sogenannte Pflichtmodule (von allen Studierenden zu absolvieren) und in Wahlpflichtmodule (in denen Studierende nach ihrer individuellen Präferenz aus mehreren Angeboten ihre Wunschkombination wählen können). Module sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebildete Lehreinheiten, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken. Diese Einheiten können sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zusammensetzen.

M.Sc. Psychologie

Der Masterstudiengang Psychologie (der ab Wintersemester 2020/2021 den früheren Masterstudiengang Klinische Psychologie ablöst) weist ein klares forschungsorientiertes Profil in den Grundlagenfächern der Psychologie auf. Die beteiligten Arbeitsgruppen zeichnen sich durch eine experimentell-naturwissenschaftliche Orientierung aus und bringen ihre Expertisen in Bereichen wie Kognitions- und Neuropsychologie, Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Verhaltensgenetik, aber auch fortgeschrittenen methodischen Lehrinhalten in der Psychometrie und Veränderungsmessung sowie mathematischen Modellierung ein. Gleichzeitig besteht auch weiterhin die Möglichkeit, ausgewählte Anwendungsfächer kennenzulernen.

Ziel des Masterstudiums Psychologie ist es, dass Studierende über ein geschärftes Urteilsvermögen in Bezug auf allgemeine, soziale, entwicklungspsychologische und verhaltensgenetische Aspekte im menschlichen Erleben und Verhalten verfügen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Perspektiven der Teilgebiete sicher identifizieren und kritisch hinterfragen können. Sie erwerben umfassende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und sind damit in besonderem Maße befähigt, sich beruflich in forschungsorientierten Einrichtungen erfolgreich zu bewegen.

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester mit einem Umfang von insgesamt 120 CP.

Durch dieses forschungsnahes Studienangebot werden die Studierenden u.a. dazu befähigt

- zu bewerten, wie Menschen Urteile fällen und Entscheidungen treffen und mit Risiken umgehen, sowohl im individuellen Kontext als auch in der Dynamik von Gruppen,
- Antworten auf die Fragen zu haben, warum und wie Menschen sich bewegen und welche Störungen dabei auftreten können,
- darzustellen, wie menschliche soziale Kognition und Normativität sich entwickeln und welche Rolle sie bei der Entstehung und Erklärung menschlicher Kooperation und Gesellschaften spielen,
- (epi)genetisch informative Studien zu verstehen und deren Befunde vor dem Hintergrund ihrer Implikationen richtig zu interpretieren und einzuordnen,
- mit vertiefenden methodischen Inhalten wie Wirksamkeitsanalysen und mathematischer Modellierung kognitiver Prozesse forschungs- und praxisbezogene Probleme angehen zu können.

M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Der Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist für diejenigen Masterstudierenden gedacht, die nach Abschluss des Hochschulstudiums eine Approbation in Psychotherapie anstreben oder in den Bereichen der Gesundheitsversorgung mit klinischem Bezug arbeiten wollen und dafür keine Approbation benötigen. Der Masterstudiengang ist konsekutiv angelegt und baut auf einen Bachelor-Studiengang Psychotherapie oder einem (polyvalenten) Bachelor-Studiengang Psychologie mit der gegenwärtig gültigen Approbationsordnung äquivalenten klinischen Inhalten auf. Dieser Masterstudiengang orientiert sich ebenso wie die anderen beiden hier vorgestellten Studiengänge in seiner Struktur an den Empfehlungen der DGPs bzw. der Kommission „Studium und Lehre“. Er ist – wie alle Masterstudiengänge, die sich an der Approbationsordnung aus dem Jahr 2020 orientieren - neu einzurichten.

Maßstab für die Formulierung der Ziele für Lehre und Studium sind sowohl der neueste Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis als auch die spezifischen Anforderungen und Erwartungen der Approbationsordnung und die gegenwärtige wie zukünftige Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. den psychotherapeutischen Berufsfeldern.

Verallgemeinert ausgedrückt ist das Ziel der Ausbildung die bzw. der wissenschaftlich und praktisch qualifizierte Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut. Etwas spezifizierter beschrieben ist Ziel des Studiums

- der Erwerb von grundlegenden und vertiefenden psychotherapeutischen sowie psychologischen Fachkompetenzen.
- die Aneignung spezifischer psychologischer sowie psychotherapeutischer Methodenkompetenzen, aber auch studien- und berufsbezogen allgemein einsetzbaren methodischen Kompetenzen (wie z.B. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur).
- die Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen, damit unsere Absolvent*innen den berufsspezifisch hohen Anforderungen im Hinblick auf Verantwortungsübernahme und Interaktionsgestaltung gerecht werden können.

Die Bezugnahme auf den Erwerb von Kompetenzen im Rahmen des Hochschulstudiums spiegelt sich in dem Aufbau der Modulbeschreibungen wider und entspricht der grundsätzlich kompetenzorientiert aufgebauten Anforderungsstruktur der Approbationsordnung. Im Rahmen der Approbationsordnung ist ein ausführlicher Katalog von Ausbildungszielen definiert, der die entsprechenden Grundlagen psychologischen und psychotherapeutischen Handelns, ein wissenschaftliches Grundverständnis sowie ausreichende Methodenkompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten genauso vorsieht wie Kompetenzen, die im Bereich der (differentiellen) Diagnostik und Klassifikation psychischer Erkrankungen und psychotherapeutischer Interventionen sowie deren Abgrenzung zu organisch induzierten psychischen und kognitiven Erkrankungen (Diagnosegruppe F0) erworben werden sollen. Alle diese Anforderungen wurden im Studiengangkonzept und in den jeweiligen einzelnen Modulanforderungen umgesetzt.

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester mit einem Umfang von insgesamt 120 CP. In diesem Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Bremen steht die verfahrensübergreifende, möglichst umfassende praxisnahe Qualifizierung in verschiedenen psychotherapeutischen Anwendungsfeldern im Vordergrund, bei gleichzeitiger Wahrung einer empirisch-experimentellen und forschungsorientierten Ausrichtung. Der Studiengang baut in Abgrenzung zu anderen Masterstudiengängen auch auf der an der Universität historisch etablierten Expertise im Bereich der klinischen Neuropsychologie und seiner klinischen und forschungsbasierten Vernetzung in der Neurologie auf. Damit wird im Kontext der Studierendenausbildung ein Zugang zu Patient*innen mit angeborenen oder erworbenen organisch induzierten psychischen und kognitiven Erkrankungen gewährleistet. Kennzeichnend für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist weiterhin die Möglichkeit, mit unserem Lehrangebot die Entwicklung des Berufsbildes der/des „Psychologischen Sachverständigen in verschiedenen forensischen Kontexten“ zu unterstützen. Somit können interessierte Studierende befähigt werden, als Sachverständige in forensischen Kontexten (Maßregelvollzug, Prognosegutachten, Gutachten zur Schuldfähigkeit und zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und im Familienrecht)" tätig zu werden.

Dieser Studiengang ist auf Grund des hohen Anteils an patientenbezogenem Unterricht, praktischen Übungen und Seminaren, sowie der Einführung der Studierenden in die vertiefte Praxis der Psychotherapie sehr personalintensiv und arbeitsaufwändig, so dass er zunächst 1-zügig (mit 30 Studierenden) geplant wurde. Für den Erwerb praktischer Erfahrungen im Feld der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung stellt die unmittelbare Einbindung der Studierenden in die praktische Arbeit am und mit den Patient*innen im Rahmen der neu entstehenden Hochschulambulanz eine wichtige Standortressource dar.

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs erfolgt die staatlich geregelte Prüfung (Staatsexamensprüfung), die bei Bestehen und ohne sonstige Hinderungsgründe, zur Erteilung der Approbation führt. Nach Abschluss des Staatsexamens beginnt üblicherweise eine Phase der Gebietsweiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Der bisherige Bachelorstudiengang wird in seiner Struktur geändert. Die bisherige Struktur wurde überarbeitet anhand der Empfehlung der Fachgesellschaft (DGPs) und der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (2020). Damit liegt ein stärkerer Fokus als bisher auf dem Anwendungsfach Klinische Psychologie und Psychotherapie bei gleichzeitiger stärkerer Differenzierung der psychologischen Grundlagenfächern im Vergleich zu vorher.

Der bisherige Masterstudiengang wird in seiner Struktur geändert. Der bisherige Schwerpunkt Klinische Psychologie wird zugunsten einer breiteren Ausbildung in verschiedenen Teildisziplinen der Psychologie geändert. Dies wird hiermit dann auch im Titel sichtbar gemacht. Der Studiengang ist konzipiert an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und beinhaltet auch weiterhin ein Modul zu dem Anwendungsfach Klinische Psychologie als eine Teildisziplin der Psychologie. Er ist jedoch nun in seinem Fokus auf das vertiefte Studium psychologischer Grundlagen und ihrer Anwendung in verschiedenen Kontexten ausgerichtet.

Der neu einzurichtende Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie wurde grundständig neu entwickelt. Dabei wurde die Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (2020) als Entwicklungsmaßstab genommen und die dortigen noch vorhandenen Freiheitsgrade dafür genutzt, Selbstreflexion und Verfahrensbreite (unter den gegebenen bzw. zugesagten Personalressourcen) zu ermöglichen.

Gutachterinnen und Gutachter

Name	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel	Universität Freiburg – Abteilung für Rehabilitationspsychologie und Psychotherapie
Prof. Dr. Christiane Thiel	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Department für Psychologie: Biopsychologie
Prof. Dr. Erich Schröger	Universität Leipzig – Institut für Psychologie: BioCog - Kognitive einschl. Biologische Psychologie
Dr. Christoph Sülz	Psychotherapeutenkammer Bremen
Sophie Grothe	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – M.Sc. Neurocognitive Psychology
Dr. Wiebke Wietschel	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz – Referatsleitung: Rechtsangelegenheiten Gesundheit, Beruferecht, Sozialversicherung

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Zur Begutachtung standen die umfassenden Prüfungsordnungsänderungen in den beiden Studiengängen B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie zum WiSe 2020/21 sowie die Neueinrichtung des M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie zum WiSe 2021/22. Sowohl der Bachelor als auch der Psychotherapie-Master mussten gemäß den Vorgaben der Approbationsordnung (PsychThApprO, 2020) um- bzw. neugestaltet werden, um an der Universität Bremen zukünftig ein (konsekutives) Approbationsstudium anbieten zu können.

Die Gutachtenden bedankten sich im Vorfeld für die hervorragende Vorbereitung der zur Begutachtung eingereichten Unterlagen.

Die Neuaufstellung des Faches Psychologie an der Universität Bremen wurde insgesamt als sehr lohnenswert und gelungen bezeichnet. Besonders hervorgehoben wurde das hohe Engagement der Lehrenden des neuen Instituts für Psychologie. Das Institut zeichne sich insgesamt durch ein junges und gut besetztes Professorium mit beeindruckendem Profil aus.

Die curricular verankerte Forschungsorientierung in den psychologischen Studiengängen knüpfe gut an die Bremer Tradition des Projektstudiums an. Die Forschungs- und Lehrschwerpunkte des gesamten Instituts stellen ein gutes Potential dar, welches weiter genutzt und ausgebaut werden sollte. Die Gutachtenden betonten, dass nach der intensiven Phase der Studiengangs-Planungen eine stärkere strategische Einbindung der Psychologie in die Wissenschafts- und Forschungsschwerpunkte an der Universität Bremen wünschenswert wäre. Bereits vorhandene Anbindungen wie auch bestehende Kooperationen könnten durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit noch sichtbarer gemacht werden.

Bei allen drei Studienprogrammen wurden die Vorgaben und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie berücksichtigt. Der Bachelor sowie der Psychotherapie-Master wurden an den Vorgaben der PsychThApprO ausgerichtet. Insgesamt erschien den Gutachtenden die Konzeption der Studienprogramme als gelungen und insgesamt als gut studierbar. Die Studierbarkeit müsse insbesondere beim Approbationsstudium selbstverständlich fortlaufend überprüft werden.

Die Studierenden fühlten sich generell gut beraten und zeigten eine hohe Identifikation mit dem Studienfach auf. Die personelle Neuaufstellung sowie die geplanten Veränderungen werden aus Studierendensicht positiv wahrgenommen und stellen für sie eine klare Verbesserung dar. Die Unsicherheiten der Studierenden aufgrund der aktuellen Übergangsphase werden an späterer Stelle thematisiert.

Insgesamt wünschten sich die Studierenden eine höhere Variabilität in Bezug auf die Prüfungsleistungen. Insb. im B.Sc. Psychologie wäre dies wünschenswert, hier ist gegenwärtig häufig die Prüfungsform Klausur vorgesehen. Gleichwohl dies in Anbetracht der Anzahl der Studierenden verständlich ist, sollte in der Weiterentwicklung des Studiengangs hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden und auch andere Prüfungsformen nach Möglichkeit genutzt werden.

Kritisch angemerkt wurden die bislang fehlenden Kooperationsverträge für die diversen Praktika im Bachelor sowie im Psychotherapie-Master. Hier seien genauere Vorgaben und Regelungen auch aus berufsrechtlicher Sicht zentral.

Die Gutachtenden befürworten höhere Voraussetzungen in Bezug auf die nachzuweisenden Englischkenntnisse in beiden Masterstudiengängen. Dieses Anliegen, das auch vom Institut für Psychologie forciert wurde, konnte aufgrund rechtlicher Restriktionen in den Aufnahmeordnungen nicht verankert werden. Dennoch sollte an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass englischsprachige Originalliteratur verwendet wird; die diesbezüglichen Empfehlungen in der Informationsbroschüre seien zu vage formuliert.

Aus Sicht der Gutachtenden sei für den Bachelor und für das Approbationsstudium mit einer hohen Auslastung der Studienplätze zu rechnen; diese stelle sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden vor hohe Anforderungen und berge Gefahren der Überlastung, insbesondere in der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Es sei generell eine gute Unterstützung von Seiten der Hochschulleitung in Bezug auf die Neuaufstellung der Psychologie vorhanden. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Studienprogramme seien somit gut. Die Hochschulleitung könnte allerdings aus Sicht der Gutachtenden insgesamt noch mehr in die Verantwortung genommen werden. Die Psychologie mit ihrer Forschungsleistung und ihren nationalen und internationalen Kooperationen könnte eine noch stärkere Rolle in den strategischen Planungen der Universität spielen.

Das Institut für Psychologie benötigt unbedingt dauerhaft eine Koordinationsstelle (100%), die alle drei Studiengänge betreut und insbesondere den Übergang der Studiengänge auf die Bedingungen der Approbationsordnung sicherstellt und danach dauerhaft die Koordination im Approbationsstudiengang insbesondere in Hinblick auf die Praktika übernimmt.

Insgesamt sehen die Gutachtenden gute Voraussetzungen an der Universität Bremen zur Erfüllung der Empfehlungen sowie etwaiger Auflagen.

B.Sc. Psychologie

Für die geplanten Änderungen im Bachelorstudiengang wurde nach Ansicht der Gutachtenden ein gutes Konzept mit einem differenzierten Grundlagenträger vorgelegt. Die drei zur Auswahl stehenden Wahlpflichtbereiche überzeugten die Gutachtenden. Der integrierte Forschungsbezug sei gut geeignet, um Forschungskompetenzen zu vermitteln.

Es wurde länger über die angestrebte Polyvalenz des Bachelors im Hinblick auf die Praktikumswahl diskutiert. Die Notwendigkeit, zur Qualifizierung für das Approbationsstudium sowohl das Orientierungspraktikum als auch die berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT I) gemäß §14 und 15 der PsychThApprO in klinischen/gesundheitsbezogenen Einrichtungen zu absolvieren, und den Studierenden gleichzeitig bewusst auch andere berufspraktische Einblicke zu ermöglichen, soll an der Universität Bremen durch eine frühzeitige Kommunikation dieser Weichenstellung und der Möglichkeit eines zusätzlichen freiwilligen Praktikums gelöst werden. Dies müsse aus Sicht der Gutachtenden bereits in den Studieninformationen und zu Beginn des Studiums sehr klar kommuniziert werden. Es muss sichergestellt werden, dass hier eine echte Polyvalenz des Bachelors gegeben ist.

Die Gutachtenden wiesen auf die besondere Herausforderung hin, allen 120 Bachelor-Studierenden ein BQT I-Praktikum anbieten zu können. Aufgrund fehlender Kooperationsverträge konnten sie nicht einschätzen, ob dies in ausreichendem Umfang gewährleistet sei. Die Universität stehe hier in der Nachweispflicht.

Nachqualifizierungen für die aktuell im Bachelor eingeschriebenen Studierenden, die ab dem Wintersemester in die neue Prüfungsordnung wechseln möchten, um sich später auf das Approbationsstudium bewerben zu können, sollen vom Fach nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres (WiSe 20/21 und SoSe 21) angeboten werden; hierfür würde dem Fachbereich laut Frau Prof. Heinrichs seit kurzem auch die Zusage für die notwendigen Personalmittel vorliegen seitens der Hochschulleitung. Die Gutachtenden betonten, dass die Information der Studierenden über die Wechselmöglichkeit sowie das geplante Angebot der nachzuholenden Module sehr zeitnah erfolgen muss. Die Studierenden zeigten sich sehr verunsichert, was den Fortgang ihres Studiums im WiSe 2020/21 betrifft; hier müssen dringend etwaige Fehlentscheidungen der Studierenden verhindert werden.

Insgesamt könnte das Profil des Bremer Bachelorstudiengangs in der Außendarstellung noch weiter gestärkt werden.

M.Sc. Psychologie

Der neu konzipierte Master zeichne sich durch eine fundierte Forschungs- und Methodenausbildung aus. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Masters und die Verbindungen zu den Forschungs- und Wissenschaftsschwerpunkten der Universität müssen insgesamt noch sichtbarer gemacht werden. Berufsfelder insb. auch außerhalb der Forschung sollten klar benannt werden wie beispielsweise in den Bereichen Marketing, Human Factors, kognitive Ergonomie, Datenmodellierung etc.

Wie auch im Bachelor ergeben sich in Hinsicht auf diesen zum nächsten WiSe beginnenden Master für die aktuell im M.Sc. Klinische Psychologie immatrikulierten Studierende Fragen zum Übergang in die neue Prüfungsordnung, der mit dem Nachstudieren von Modulen verbunden ist. Diese sollten ebenfalls dringlich beantwortet werden.

Die geplante Kapazität im Master Psychologie von 60 und im Master Psychotherapie von 30 Studienplätzen ist angesichts der hohen Belastung im heilkundlichen Master nachvollziehbar. Die Bewerbersituation wird jedoch diese Relation nicht abbilden; im heilkundlichen Master wird – in Abhängigkeit von Studienplatzangeboten anderer Universitäten – eine hohe Anzahl an Bewerber*innen aus Bremen und anderen Hochschulen mit dem polyvalenten B.Sc. Psychologie erwartet.

M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Geplant ist die Einführung dieses ersten heilkundlichen Studiengangs an der Universität Bremen zum WiSe 2021/22. Wichtiges Alleinstellungsmerkmal dieses Masters sei der neuropsychologische Schwerpunkt. Die angestrebte Verfahrensvielfalt sei ein Pluspunkt des Bremer Approbationsstudiums. Die DGPs- sowie die PsychThApprO-Konformität des Approbationsstudiengangs sei nach Aktenlage gegeben.

Die Gutachtenden sahen im Konzept gute Ansätze dafür, dass die berufsqualifizierenden Module nicht zu Lasten der Wissenschaftlichkeit gehen und die berufliche Vorbereitung ebenfalls wissenschaftlich gut fundiert sei.

Die personelle Ausstattung für diesen ressourcenintensiven Master wurde insb. in Hinsicht auf die berufspraktischen Anforderungen von den Gutachtenden kritisch hinterfragt. Es ist noch nicht abschließend geklärt, welche Landeszuwendungen für den Mehrbedarf an (berufsqualifizierender) Lehre und Supervision vorgehalten werden, die entsprechend PTG und PsychThApprO für die approbationskonforme Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Psychologie in Bremen zwingend nötig sein werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sei neben der oben erwähnten unbefristeten Koordinationsstelle auch eine befristete zusätzliche Stelle für die Übergangszeit unabdingbar. Ebenfalls sei die bereits vereinbarte Umwandlung von Lektoren aus § 24 (2) BremHG in § 24 (1) wichtig, um Praktiker*innen in Teilzeit für die Lehre zu gewinnen. Eine Anrechnung von Tätigkeiten in der Hochschul-Ambulanz zwecks Reduktion der Lehrverpflichtung sollte ermöglicht werden.

Die Studierbarkeit des im WiSe 2021/22 startenden Programms ist noch nicht prüfbar, da es bisher an keiner deutschen Universität Erfahrungen mit einem solchen Programm gäbe und dies dementsprechend abzuwarten gelte. Sie stelle eine hohe Herausforderung dar, die fortlaufend evaluiert werden sollte und die ggf. fortlaufend Anpassungen erfordert.

Empfehlungen

Das Institut für Psychologie ist personell stark ausgelastet bzw. überlastet, insb. wird für den Approbationsstudiengang Psychotherapie eine sehr hohe Nachfrage erwartet. Die Begrenzung der Studierenden ist erforderlich, das aktuell verfügbare Personal wird die besonderen – über einen bisherigen Master in Psychologie deutlich hinausgehenden - Anforderungen nicht bewältigen können.

- Die Gutachtenden empfehlen, eine kurzfristige personelle Unterstützung für den Aufbau des Psychotherapie-Studiengangs (inkl. Nachqualifizierung für die Studierenden des aktuellen Bachelorstudiengangs) für mind. 2 Jahre mit Aussicht auf Übernahme.
- Es bedarf unbedingt weiterer dauerhaften personellen Ressourcen zur Organisation der Praktika (Praktikumsverträge) bzw. zur Studiengangkoordination.
- Das Lehrpersonal sollte mittels einer Lehrverflechtungsmatrix auf die Seminare, Praktika und Vorlesungen des neuen Masters, aber auch auf den B.Sc.- und den zweiten M.Sc.–Studiengang projiziert werden.

Die Kooperations-Verträge mit den Praxiseinrichtungen müssen zeitnah abgeschlossen werden.

Der MSc Psychotherapie sollte fortwährend evaluiert und ggf. nachjustiert werden. Hierfür sei eine wohlwollende Begleitung bzw. Unterstützung von Seiten der Hochschulleitung wichtig.

Zeitnahe Informationen der aktuell sowohl im B.Sc. Psychologie als auch im M.Sc. Klinische Psychologie eingeschriebenen Studierenden zu den Übergängen in die neuen Prüfungsordnungen sowie zum Angebot der nachzuholenden Module (Nachqualifizierungen) sind erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Der neue Master Klinische Psychologie und Psychotherapie ist dem Akademischen Senat im Rahmen des Einrichtungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Die Ordnungsmittel sind danach zu finalisieren. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der berufspraktischen Einsätze insbesondere im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie gewährleisten zu können, muss der Fachbereich eine angemessene Anzahl von Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen abschließen. Nach Herstellung der fehlenden, genannten Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen zur Anerkennung des Studiengangs, kann die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Akkreditierung des Masterstudiengangs zustimmen.

Die Ressourcen sind rechnerisch in der Lehreinheit vorhanden. Der zusätzliche Bedarf in der Übergangsphase wurde bereits in den Blick genommen und dem Fachbereich befristet entsprechende personelle Ressourcen zugesagt. Die Stellenausschreibungen sind stark verzögert. Hier sollte ggf. nachgesteuert werden, um die Aufgabe adäquat umsetzen zu können.

Das Studienzentrum sollte, wie von den Gutachtenden empfohlen, um eine/n Wissenschaftliche Angestellte/n erweitert werden, die/ der Praxisphasen betreut und koordinierende Aufgaben in den Psychologiestudiengängen übernimmt. Diese Aufgaben sind bisher noch nicht im Portfolio des Studienzentrum abgebildet.

Die Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.